

Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Bl.)

72. Sitzung vom 21. Mai. 11 Uhr.

Die dritte Lesung der Invaliden- und Altersversicherung wird mit der Spezialberatung über die Versicherung Paragrafen fortgesetzt. In § 1 „Umfang der Versicherung“ legt ein Antrag Witte vor, die Handlungsgehilfen und Lehrlinge aus dem Gebiete herauszulassen.

Abg. v. v. Pomerantzki (Pol.) Trob unserer Sympathie für die sozialpolitische Gesetzgebung haben wir diesem Gesetz unsere Zustimmung nicht geben können. Wir haben schärfere Bedenken gegen dasselbe, obwohl der Reichstag aus dem vorigen Sommer uns darauf, wir hätten nur aus Feindschaft gegen das Deutsche Reich dagegen. Darin liegt eine tendenziöse, gegen das Reich gerichtete, der staatlichen Verhältnisse, um die öffentliche Meinung in Deutschland gegen uns einzunehmen. Das wird uns aber nicht abhalten, unserer Lebenszeitung in jedem Falle gewissenhaften Ausdruck zu geben und diesem Gesetz unsere Zustimmung zu verweigern.

Abg. v. Witt (Or.) Unter Antrag geht auf eine Einzelheit in § 1. Hinsichtlich deren wir eine Verbesserung in das Gesetz einbringen möchten. Wäre das Gesetz noch verfasst worden, dann würde infolge der eintretenden Bekanntmachung mit den Einzelheiten wohl noch manche derselben einer Verbesserung unterzogen werden können. Wir haben entgegen dem Befehle von Handelskammern die Einziehung der Personen des Handelsstandes in den Versicherungszug für einen Fehler gehalten. In dem Handelsstande findet sich, wie in keinem andern, eine so große Zahl von Personen, welche durch ihre Selbstthätigkeit erlangen, somit die Leistungen des Gesetzes für sie zu erhalten. Außerdem ist zwar die Stellung der Handlungsgehilfen eine verhältnismäßig schlechtere als die der industriellen Arbeiter, aber bei der Berechnung der Renten würden sie in eine niedrige Kategorie eingerechnet werden und demgemäß auch eine niedrige Rente erhalten. Die Invaliditäts- und Altersversicherung für die Handlungsgehilfen eigentlich unbillig, da bei diesem Stande außerordentlich weniger als bei jedem andern Unfälle vorkommen. Es ist zu sagen, dass eine gewisse Nothlage unter den Handlungsgehilfen existiert, infolge des zu großen Angebotes; auf diese Nothlage wird aber dieses Gesetz keinen Einfluss haben. Dagegen werden die Versicherer, ohne Vorteile davon zu haben, zu den Kosten des Gesetzes herangezogen. Ich bitte also meinen Antrag Satzungen.

Abg. Rath Hoff: Ich kann die Berechtigung der von dem Vortrager angeführten Gründe nicht anerkennen, um so weniger, als zahlreiche Eingaben von Personen des Handelsstandes an uns gelangt sind, auch auf diesen die Wohlthätigkeit des Gesetzes auszuüben. Es besteht unweifelhaft unter den Handlungsgehilfen ein Nothstand; deshalb soll ihnen die Wohlthätigkeit des Gesetzes wohl zu gehen. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass ein großer Prozentsatz von Handlungsgehilfen zu andern Beschäftigungsarten übergeht.

Abg. Frhr. v. Elrichsdorff (Nichtsp.): Ich bitte, den Antrag Witte abzulehnen. Die Vorarbeiten sind noch in Vorbereitung, und die Berücksichtigung des Gesetzes nicht anzufangen. Die Praxis allein wird über die zu machenden Verbesserungen Aufschluss geben können.

Abg. v. Strombeck (Centrum) wünscht, dass statt des Wortes „Zahresverdienst“ „Zahreserlösnommen“ gesetzt würde.

Hiermit schließt die Diskussion.

Bevor die Abstimmung über den § 1 beginnt, wird zunächst abgelehnt über die Gültigkeit der Wahl des Abg. Henneders-Gotha (nat. lib.), über welche letztere wegen der Beschäftigungslosigkeit des Hauses die Abstimmung nicht erfolgen konnte.

Die Wahl wird mit 148 gegen 132 Stimmen für gültig erklärt. Gegen die Gültigkeit der Wahl stimmen die Freiwil., Sozialdemokraten, das Centrum, einige Nationallib., Präsident v. Debes und Vizepräsident v. Arnim.

Bei der hierauf erfolgenden Abstimmung über § 2 wird bereits mit einigen vom Abg. Wühl beantragten reaktionellen Änderungen unter Ablehnung des Antrag Witte, für welchen nur die Freiwil. stimmen, gegen die Stimmen der Freiwil. und des größten Theils des Centrum's angenommen.

§ 4 bestimmt u. a., daß diejenigen, welche aufgrund des Gesetzes ein Invalidenrente beziehen, nicht versicherungspflichtig sind.

Abg. v. Wühl (nl) beantragt, das auch auf diejenigen auszuweihen, welche (namentlich nicht infolge des, mindestens 1/2 des Tagelohns ihres Beschäftigungsortes zu verdienen.

Der Antrag wird angenommen. Zu § 3a (Selbstversicherung vor vollendetem 40. Jahre) beantragt Abg. v. Strombeck, zur Vorbereitung der Selbstversicherung ein Einkommen unter 2000 Mk. zu machen.

Der Antrag wird abgelehnt, § 3a mit einem reaktionellen Amendement Wühl angenommen.

Zu § 4 (besondere Kaffeeneinrichtungen) legt ein Antrag der Abg. Wühl und Gen. vor, auch für die Berufsangehörigen besondere Kassen auszufassen.

Abg. v. Staub (nl) föhrt zur Begründung des Antrags aus, daß man wenigstens auf diese Weise die Lage der Landwirtschaft erleichtern müsse, indem man ihr die Möglichkeit lasse, die gesetzliche Einrichtung auf der berufsangehörigen Kaffeeneinrichtung aufzubauen.

Abg. Hise (Or.) empfiehlt gleichfalls den Antrag Wühl. Ministerdirektor v. Hoff erklärt den Antrag für unannehmbar und unüberführbar, da durch denselben die Organisation des Gesetzes vollkommen durchbrochen und den Arbeitgebern dadurch zu große Vollmachten gegenüber der Arbeiter gegeben würden.

Abg. v. Taub (nl) hält die Bedeutung des Vortrager's für unbillig. Es sei ohne Absicht nicht die Absicht, sondern der Berufsangehörigen vermittelte der Beiträge der Arbeiter ein disponibles Vermögen zu sammeln.

Abg. v. Wühl (nl) glaubt nicht, daß der Zweck des Antrages erreicht werden würde. Man verfaßt nicht die Bedeutung der jetzigen Kaffeeneinrichtung der Berufsangehörigen, wenn man sie mit der derzeitigen Organisation betrauen wolle. Das Verbot werde außerdem zu kompliziert und zu teuer werden. Er empfehle die Ablehnung des Antrages.

Der Antrag Wühl wird hierauf abgelehnt und § 4 mit reaktionellen Änderungen angenommen.

Als neuen § 4aa beantragt Abg. Wühl (Centr.) die Bestimmung einzufügen, daß eine Vertheilung an einer durch die Versicherungsgesellschaften Alters- und Invalidenversicherung der Versicherung einer Versicherungsanstalt gleich zu achten ist.

Zur Begründung dieses Antrages föhrt Abg. Wühl aus, daß der Wüth der Mehrzahl der Handwerker ist, ganz aus dem Gebiete herauszulassen, da die allermeisten dieser Personen einmal selbständig werden. Weil er dies aber schwerlich durchsetzen könne, wolle er wenigstens ipso facto die Möglichkeit dazu schaffen. Sonst lege dies Gleichgewicht eine Kränze auf die Unbilligkeit und drohe alles auf Lohnarbeiter herabzubringen.

Abg. v. Klein-Nebow (Centr.) erklärt sich gleichfalls gegen den Antrag Wühl. Bei aller Sympathie für die Innungsverbände wolle er sie doch in dies Gesetz nicht hineinzusetzen, da sie die Befreiung schwerlich tragen könnten.

Abg. v. Adermann (Or.) bezieht, daß die Innungen nicht infolge des Gesetzes, die Befreiung aus diesem Gesetz zu tragen. Wenn es sich um die Befreiung eines so großen Berufs handelt, dann werden die Innungsmitglieder trotz aller Wohlthat, mit der sie zu kämpfen hätten, ihre Beiträge sehr wohl aufbringen. Insofern erziehe der Antrag Wühl den gewöhnlichen Zweck nicht, wie die Statisteneinrichtungen mangelhaft seien.

Abg. v. Schröder (Or.) betont, daß die kleinen Handwerker von dem Gesetz trotz ihrer Beschäftigung ausgenommen werden. Die Handwerker hätten zwar formelmäßig erwirbt, weil sie davon gewisse gesetzgeberische Vortheile für sich erwärteten; sie seien aber nicht mächtig genug, um Dinge, wie den Befreiungsnachweis, durchzusetzen. Der mächtigere Grundbesitz freilich werde an andere Stelle entrichtet, wie durch Ueberweisung der Grundbesitz-Grundsteuer.

Staatssekretär v. Voeltzler erklärt die Aufhebung, daß das Handwerk geschädigt werde, für irrig. Es werde genau so behandelt, wie die anderen Arbeiter und Arbeitnehmer. Dagegen sei ein gewisser Nutzen für den Stand doch unabweislich.

Abg. Wühl (Centr.) beantwortet den Antrag Wühl; das Gesetz sei in der That aber nicht in der That unannehmlich. Die Handwerker und die Handwerker erklärten, die Befreiung nicht tragen zu können, die Arbeiter, das Gesetz nicht zu wollen. Und doch mache man dasselbe; er halte es für ein Unglück.

Der Antrag Wühl wird hierauf abgelehnt, der § 4a angenommen.

§ 5 überläßt es der Beschlußfassung des Bundesraths, inwieweit die Bestimmungen über die Aufhebung der Berufsunfähigkeit auf Beamte aus anderen öffentlichen Behörden oder Körperschaften mit Berufsunfähigkeit angestellte Beamte, und die Bestimmungen über besondere Kaffeeneinrichtungen auf andere Alters- und Invalidenrenten ausgedehnt werden können.

Abg. Frhr. v. Stumm beantragt, die Bestimmung über die

Raffen zu streichen. Die Invalidenrenten würden von der Bestimmung Exzessiven und Mehrzahl haben und dadurch, welche sich hier als die des Gesetzes nicht berücksichtigen.

Abg. Heine (nl) vertritt nicht die Schwierigkeiten, welche diese Forderung herbeiführen würden, sondern die Forderung, welche die Invalidenrenten nicht erheben dürfen.

Abg. Frhr. v. Brandenstein (Centr.) beantragt eine fakultative Fällung des Paragraphen dadurch, daß der Bundesrath den beschlossenen Beschluß nur auf „Anteile“ zu lassen habe.

Abg. Stöckel (Centr.) empfiehlt die Ablehnung des Antrags Stumm. Dieser enthalte in sich implicite eine Streichung von Schiedsgerichten, die er auf keinen Fall zulassen möchte. Die Erfahrungen der letzten Zeit hätten bewiesen, wie notwendig es sei, auch an anderen Stellen Schiedsgerichte zu errichten.

Der Antrag Stumm wird hierauf abgelehnt und § 5 mit der Veränderung Brandenstein's angenommen.

Die Verhandlung über § 7 wird bis zur Diskussion über § 16 ausgesetzt.

Zu § 8 (Naturalleistungen) beantragt Abg. v. Wühl (nl) die Bestimmung, daß nur mit Zustimmung der Renteneinnehmer die Rente in Naturalleistungen gezahlt werden kann, zu streichen, dagegen den Paragraphen zu beschränken auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter; die Rente darf jedoch nur bis zu 1/2 ihres Betrages in Naturalien gezahlt werden.

Abg. Segel (Centr.) erklärt sich mit dem Antrag Wühl mit Zustimmung einer kleinen reaktionellen Änderung einverstanden.

Abg. Schröder (Or.) weist darauf hin, wie die Worte „mit deren Zustimmung“ gerade auf Anweisung des Abg. Wühl eingeleitet seien. Seit der Entscheidung dieser Bestimmung von denselben Abgeordneten beantragt. Das ist ein jäherer Wandel, der nicht erklärlich ist. Dagegen würde die Lage des landwirtschaftlichen Arbeiters, wenn eine Naturalrente über seinen Willen aufgezogen werden könne, verschlechtert. Der versicherte Arbeiter werde seine andere Rente als die Ortsrenten erhalten und mit diesen auf die gleiche Stufe gestellt werden. Aber wenn die Rente nicht auf die gleiche Stufe gestellt werden soll, dann ist die Rente nicht der Zweck des Gesetzes, sondern der Arbeiter nicht zum Almosen empfangen, sondern zum Rentenberechtigten gemacht werde. Er bitte es bei der Fällung der zweiten Lesung zu befehlen.

Abg. Strudmann (nl) vertheidigt den Antrag Wühl, der den von Anfang an in der Kommission vertretenen Ansichten seiner Partei entspricht, deshalb also nicht infolgent ist.

Abg. Schröder (Or.) beantragt namens der freiwiligen Partei namentliche Abstimmung, weil dieser Paragraph von prinzipieller Wichtigkeit und in die Verhältnisse der landwirtschaftlichen Arbeiter nicht einzuordnen sei.

Abg. Wühl (nl) bemerkt, daß der Paragraph keineswegs von so prinzipieller Wichtigkeit sei, um eine namentliche Abstimmung zu erheben. Uebrigens habe Herr Schröder in der Kommission für denselben Antrag gestimmt, welcher jetzt dem Plenum als Antrag Wühl vorliegt.

Abg. Schröder (Or.) beantragt, daß er in der Kommission zwar für den Antrag, welcher er für ihn für besser als den Regierungsantrag gehalten habe, im übrigen aber gegen den ganzen Paragraphen gestimmt habe. Die verschiedenen Anträge, die bei der dritten Lesung eingebracht wurden, zeigen wieder einmal, wie unklar das ganze Gesetz und wie übereilt die endgültige Beschlußfassung sei. (Sehr laut.)

Abg. v. v. Arnim (Nichtsp.) erklärt sich gegen die neuen Anträge, da es unmöglich sei, deren Tragweite im Augenblick zu übersehen. (Sehr laut.)

Hiermit wird die Diskussion geschlossen.

Der Antrag Wühl wird in namentlicher Abstimmung mit 195 gegen 133 Stimmen angenommen. Für denselben stimmen die Nationallib. und die Reichspartei. Der größte Theil der Nationalliberalen und vom Centrum die Abgeordneten Graf v. Helldorf, Frhr. v. Buol, Fürst v. Arnim, Frhr. v. Gögern, Frhr. v. Hüne, Graf v. Landsberg, Herzog v. Wietzen, Graf v. Waldau, Graf v. Weyling-Landau, dagegen die Freiwil., Sozialdemokraten, die große Mehrheit des Centrum's, die Reichspartei, die Polen, der Deutscher Arbeiter und von den Nationalliberalen die Abg. Haldat, Kraemer, Sedlmayr und v. Siedler-Notzenburg.

Dieser Antrag hat das Haus die weitere Beratung auf Mittwoch 11 Uhr.

Schluß 5 1/2 Uhr.

Der Erbgart.

Roman von E. Hartner.

(Fortsetzung.)

Drittes Buch.

1. Kapitel.

Der Sekretär hatte recht gefehen: tief verborgen unter schattigen Gärten, fern vom Arm der Straßen hatte Siegrid den geliebten Weibe ein Heim gegründet, eine Heimathätte, so lieblich und traumlich, wie sie niemand in diesem arbeitsamen, weitläufigen Stadtviertel zu finden erwarten konnte.

In früheren Zeiten, als die Stadt noch fernab lag, war dies der Landhof eines reichen Mannes gewesen. Einem jungen Weibe zu Gefallen hatte er das moderne Gartenhaus gebaut den Garten in dem neuen, jetzt außerordentlich geschmackvoll angelegt und die versteinerten Lustwege und rund zugewinkelten Auen waren höchlich bewundert worden.

Allen die Zeit strich fort und unter ihren ephemer Trüben zerfiel die zierliche Welt von Fuder und Schöpfständer, Meißner und Porz. Die jungen Leute wurden alt und starben und ihre Erben blühten befremdet auf die Ueberreste einer Zeit, die sie nicht verstanden. Der englische Park, das weise Landhaus mit grünen Laubzweigen waren jetzt modern. Die Stadt wuchs und streckte ihre Polypenarme aus; der Landhof verwandelte sich in ein Stadthaus, anstelle des Hofparks trat ein mächtiges Fachwerkhäuser, dem sich dürftige Arbeiterwohnungen rundum anschloßen. Der herrlich versteinerte Garten ward zu einer grünen Wildnis und der Pavillon trauerte mit herabgesunkenen Ranken über den Verfall der Zeit.

Und die Zeit strich weiter vor, raslos, unaufhaltsam. Sie riß Fabrikl und Arbeiterwohnungen nieder und erbaute hohe, belle, drei- und vierstöckige Häuser. Wohlgekleidete, wohlgestaltete, wohlgenährte Menschen bewohnten dieselben und die Armut schmeigte sich schüchtern in dumpfe, feuchte Kellerwohnungen, oder sie suchte verlegen auf steilen Hintertreppen in enge Dachwohnungen, und die zerlumpte Kinder des

Glücks blühten selig auf die grüne Dasei tief unter ihnen. Sie durften nicht im Schatten der Bäume spielen, aber das Ansehen konnte ihnen niemand verwehren. Und der Stolz für die Vergangenheit ward wieder reg. Der Erde des Erben ließ mit pietätvoller Hand den Pavillon wieder errichten und mit allen Bequemlichkeiten der verwöhnten Jugend versehen. Den Garten aber beließ er in der unabweislichen Schicklichkeit eben nicht zerstört werden. Dies zu verhüten, mußte eine Hauptfrage sein. Auch jene Geldangelegenheiten machten Siegrid für den Augenblick keine Sorgen. Das Geld floß ihm mit ungläublicher Leichtigkeit zu. Freilich waren die Bedingungen, unter denen er Hunderte und Tausende erhielt, ein wenig außerordentlich. Aber was schadet das? Er war nun fünf oder sieben oder neun Prozent bezahlte, war ihm doch ziemlich gleichgültig! Auf Wechsel ließ er sich nicht ein. Er stellte einfach einen Schuldbrief aus, indem er sich zu Zinsabzahlungen und ratenweiser Abzahlung verpflichtete. Das war so einfach, und die Gläubiger gaben sich damit zufrieden. Unterdessen brachte er Geld und immer wieder Geld. Mit Spielfeldern hatte er angefangen, nun zog ihn die geheime Ehe tiefer und tiefer in die Verzerrung hinein. Die Reife, Melitta's Erziehung, die Mittel, ihr Unterhalt — das alles mußte bestritten werden. Sie brauchte wenig, aber so gering auch die Summe war, sie mußte doch beschafft werden. Siegrid's Natur war einfach, er hätte den Luxus leicht erdulden können. Er dachte daran, seine elegante Wohnung verlassen und sich mit modischen Stuben der heutigen Zeiten fassen, besaß er vor dem Schritt doch zurück. Das hätte Ansehen erzeugt, er würde kein Aufsehen erregen! Die Reife würde der Beschäftigung einmal auf sich gelenkt, — wer konnte wissen, was die nächsten Jahre? So mußte er denn fort, Gelder aufzunehmen und an jedem Quartal wurden die Zinsen höher und es blieb ihm weniger für die am liebsten, laufenden Ausgaben. Doch das waren nur leichte Wunden, die fern am Horizont zuweilen aufstiegen und leichte Schatten auf sein sonniges Glück warfen. Er that seinen Dienst mit mehr Ernst und

Glücks blühten selig auf die grüne Dasei tief unter ihnen. Sie durften nicht im Schatten der Bäume spielen, aber das Ansehen konnte ihnen niemand verwehren. Und der Stolz für die Vergangenheit ward wieder reg. Der Erde des Erben ließ mit pietätvoller Hand den Pavillon wieder errichten und mit allen Bequemlichkeiten der verwöhnten Jugend versehen. Den Garten aber beließ er in der unabweislichen Schicklichkeit eben nicht zerstört werden. Dies zu verhüten, mußte eine Hauptfrage sein. Auch jene Geldangelegenheiten machten Siegrid für den Augenblick keine Sorgen. Das Geld floß ihm mit ungläublicher Leichtigkeit zu. Freilich waren die Bedingungen, unter denen er Hunderte und Tausende erhielt, ein wenig außerordentlich. Aber was schadet das? Er war nun fünf oder sieben oder neun Prozent bezahlte, war ihm doch ziemlich gleichgültig! Auf Wechsel ließ er sich nicht ein. Er stellte einfach einen Schuldbrief aus, indem er sich zu Zinsabzahlungen und ratenweiser Abzahlung verpflichtete. Das war so einfach, und die Gläubiger gaben sich damit zufrieden. Unterdessen brachte er Geld und immer wieder Geld. Mit Spielfeldern hatte er angefangen, nun zog ihn die geheime Ehe tiefer und tiefer in die Verzerrung hinein. Die Reife, Melitta's Erziehung, die Mittel, ihr Unterhalt — das alles mußte bestritten werden. Sie brauchte wenig, aber so gering auch die Summe war, sie mußte doch beschafft werden. Siegrid's Natur war einfach, er hätte den Luxus leicht erdulden können. Er dachte daran, seine elegante Wohnung verlassen und sich mit modischen Stuben der heutigen Zeiten fassen, besaß er vor dem Schritt doch zurück. Das hätte Ansehen erzeugt, er würde kein Aufsehen erregen! Die Reife würde der Beschäftigung einmal auf sich gelenkt, — wer konnte wissen, was die nächsten Jahre? So mußte er denn fort, Gelder aufzunehmen und an jedem Quartal wurden die Zinsen höher und es blieb ihm weniger für die am liebsten, laufenden Ausgaben. Doch das waren nur leichte Wunden, die fern am Horizont zuweilen aufstiegen und leichte Schatten auf sein sonniges Glück warfen. Er that seinen Dienst mit mehr Ernst und





Werte, 21. Mai. Kurs 100 1/2. (Kontingente von Wismar ...)

Werte, 21. Mai. Kurs 100 1/2. (Kontingente von Wismar ...)

Werte, 21. Mai. Kurs 100 1/2. (Kontingente von Wismar ...)

Werte, 21. Mai. Kurs 100 1/2. (Kontingente von Wismar ...)

Werte, 21. Mai. Kurs 100 1/2. (Kontingente von Wismar ...)

Werte, 21. Mai. Kurs 100 1/2. (Kontingente von Wismar ...)

Werte, 21. Mai. Kurs 100 1/2. (Kontingente von Wismar ...)

Werte, 21. Mai. Kurs 100 1/2. (Kontingente von Wismar ...)

Werte, 21. Mai. Kurs 100 1/2. (Kontingente von Wismar ...)

Werte, 21. Mai. Kurs 100 1/2. (Kontingente von Wismar ...)

Werte, 21. Mai. Kurs 100 1/2. (Kontingente von Wismar ...)

Werte, 21. Mai. Kurs 100 1/2. (Kontingente von Wismar ...)

Werte, 21. Mai. Kurs 100 1/2. (Kontingente von Wismar ...)

Werte, 21. Mai. Kurs 100 1/2. (Kontingente von Wismar ...)

Werte, 21. Mai. Kurs 100 1/2. (Kontingente von Wismar ...)

Table with 2 columns: 'Berliner Börse' and 'Werte'. Lists various securities and their prices.

Table with 2 columns: 'Werte' and 'Werte'. Lists various securities and their prices.

Table with 2 columns: 'Werte' and 'Werte'. Lists various securities and their prices.

Table with 2 columns: 'Werte' and 'Werte'. Lists various securities and their prices.

Table with 2 columns: 'Werte' and 'Werte'. Lists various securities and their prices.

Table with 2 columns: 'Werte' and 'Werte'. Lists various securities and their prices.